



## **„Damit wir uns gut verstehen“**

### **Rockermeier's allgemeine Geschäftsbedingungen ab 2018**

Wir hoffen natürlich, dass wir Sie zu Ihrem gebuchten Termin begrüßen dürfen. Sollten Sie jedoch gezwungen sein, Ihre Veranstaltung abzusagen, so ergeben sich dadurch folgende Verpflichtungen:

#### ***Veranstaltungen im Stadl, Festräumen, Biergarten & Wirtschaft***

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns bei einer Änderung der Gästezahl eine Tisch- oder Raumänderung vorbehalten. Wir behalten uns eine Vorauszahlung bis zu 50 % der zu erwartenden Bewirtungsrechnung vor. Ebenfalls behalten wir uns eine Preisanpassung eines Kostenvoranschlags bei Produkt-Preiserhöhungen vor.

#### **Saalmiete:**

Wir behalten uns vor, bei einer geringen Personenzahl im großen Festsaal eine Saalmiete zu berechnen.

- Ab 111 Personen : KEINE SAALMIETE
- 100 – 110 Personen : 500 €
- Unter 100 Personen : 750 €

#### **Stornierung der Veranstaltung:**

Grundsätzlich werden wir uns bemühen, nicht in Anspruch genommene Reservierungen anderweitig zu vergeben. Sollte eine Storno-Rechnung ausgestellt werden müssen, so wird dem Mieter dieser Betrag bei einer erneuten Reservierung gutgeschrieben.

Bei Hochzeiten sind der Mieter sowie wir berechtigt, den Mietvertrag unter Einhaltung der 12-monatigen Kündigungsfrist ordentlich zu kündigen. Beide Seiten verpflichten sich, bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist für entstandene Unkosten auf zu kommen.

Veranstaltungen in unserem Biergarten können bis zu einem Monat kostenfrei storniert werden.

Eine Stornierung oder eklatante Reduzierung muss schriftlich erfolgen!

#### **Stornokosten:**

- Bis zu 9 Monaten: Kostenfrei
- 8 – 7 Monate vorher: 200,00 €
- 6 -2 Monate vorher: 500,00 €
- 29-20 Tage vorher: 30 % des Arrangementpreises\*
- 19-8 Tage vorher : 50 % des Arrangementpreises\*
- 7-0 Tage vorher : 75 % des Arrangementpreises\*

\*Der Arrangementpreis berechnet sich: 25,00 € x Personenzahl.

Wir freuen uns, wenn Sie uns die endgültige Anzahl Ihrer Gäste einen Tag vor Ihrem Fest mitteilen. Diese Zahl dient als Berechnungsgrundlage.

Die Anmeldung und die Gebühren bei der GEMA sind vom Veranstalter/Mieter zu übernehmen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wir das Nichtrauchergesetz in unserem Haus sehr ernst nehmen. Hier berufen wir uns auf das Hausrecht. Ebenfalls möchten wir auf das Jugendschutzgesetz hinweisen.

### ***Kuchen, Torten & selbstgebackenes Gebäck bei Festen***

Sinn und Zweck unserer betriebseigenen Kontrollen und Maßnahmen nach dem HACCP-Konzept (Hygieneschutzverordnung) ist es, gesundheitliche Auswirkungen durch den Genuss von Speisen zu verhindern. Bei mitgebrachten Speisen (z.B. Kuchen) greifen unsere Kontrollen und Maßnahmen leider nicht. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei diesen Produkten keine Gewährleistung übernehmen können.

Foto oder Filmdrohnen unterliegen der behördlichen Anmeldung, bei Zuwiderhandlung haftet der Veranstalter.

Feuerwerk ist auf unserem Betriebsgelände nur an Silvester gestattet. Auch weisen wir darauf hin, dass Konfettikanonen mit einer Reinigungsgebühr von € 100,00/+ je nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Das Einsetzen von Sternwerfern sind in beiden Sälen nicht gestattet. Brandschäden werden in Rechnung gestellt.

Wir freuen uns sehr, dass Sie unser Gast sind. Auf eine schöne Zeit miteinander.

Karl Rockermeier